Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung

Stadt Hennigsdorf

Hennigsdorf, den 16.10.2019

HAUSMITTEILUNG

Von : Fachbereich Stadtentwicklung

Über : BM

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **Anfrage ANF0021/2019 vom 15.10.2019 der Fraktion SPD zur Parkplatzsituation im Cohnschen Viertel im Bereich Forst-, Falken-, Hirsch-, Feld- und teils Fasanenstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der Anfrage aufgeführten fünf Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. **Gab es eine Anfrage oder einen Antrag der Deutschen Wohnen an die Stadt Hennigsdorf zur Errichtung von kostenpflichtigen Mieterparkplätzen auf dem Grundstück der Deutschen Wohnen?**
   Antwort: Es gab diesbezüglich keine Anfrage bzw. Antrag der Deutschen Wohnen.

2. **Ist die Errichtung von Mieterparkplätzen genehmigungspflichtig und wenn ja in diesem Bereich genehmigungsfähig?**
   Antwort: Die Errichtung von Stellplatzanlagen ist ab 30 m² baugenehmigungspflichtig. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Stellplatzanlage von Mietern oder Eigentümern genutzt werden soll bzw. ob die Stellplätze kostenpflichtig oder kostenfrei zur Verfügung gestellt werden sollen. In den unter der Anfrage 4 genannten Untersuchungen wurden Empfehlungen für die Errichtung von Stellplätzen im Cohnschen Viertel gegeben.

3. **Welche Voraussetzungen müssen für die Erteilung einer Genehmigung vorliegen?**
   Antwort: Der Bauantrag ist von einem im Land Brandenburg bauvorlageberechtigten Ingenieur oder einem Architekten zu erarbeiten, mit dem Fachdienst Stadtplanung abzustimmen und bei der unteren Bauaufsichtsbehörde in Oranienburg zur Genehmigung einzureichen.
   Die Erschließung der Stellplatzanlage durch Anschluss an das öffentliche Straßennetz muß gewährleistet sein. Für die Herstellung dieses Anschlusses ist im Rahmen der Erstellung des Bauantrages die Genehmigung des FD öffentliche Anlagen der Stadt Hennigsdorf einzuholen.
   Auf den befestigten Flächen anfallendes Regenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung zu bringen. Dafür ist im Rahmen des Bauantragsverfahrens bei der unteren Wasserbehörde in Oranienburg eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

4. **Gibt es seitens der Stadtverwaltung Hennigsdorf Untersuchungen zur Parkplatzsituation in diesem Quartier?**
   Antwort: Für dieses Quartier liegt der Rahmenplan „Cohnsches Viertel" (BV 0096/2001 vom 18.07.2001) sowie das Parkraumkonzept Teil II „Cohnsches Viertel" (BV 0078/2009) vor. Der Rahmenplan bewertete die Stellplatzsituation 2001 als ausreichend. Im Parkraumkonzept wurde aufgrund der Bestandserfassung kein Parkplatzproblem identifiziert. Rein rechnerisch wurde anhand des Motorisierungsgrades ein Fehlbedarf an Stellplätzen (9,2 % = 121 Stellplätzen) ermittelt. In dem Parkraumkonzept wurden zur langfristigen Sicherstellung der Stellplatzsituation im Cohnschen Viertel entsprechende Ziele/Grundsätze benannt und Stellplatzpotentiale (ca. 150 Stellplätze) auf den privaten Grundstücken ausgewiesen. Diese wurden bisher von den Eigentümern nicht umgesetzt.

5. **Sieht die Stadt Hennigsdorf Möglichkeiten und wenn ja welche, um die Parkplatzsituation für die Anwohner zu verbessern?**
   Antwort: Entsprechend des Parkraumkonzeptes sollte das Konzept frühestens nach 5 Jahren bzw. bei aktuellem Erfordernis fortgeschrieben werden. Mit der Arbeitsplanung für das Jahr 2020 hat die Verwaltung vorgesehen, das Parkraumkonzept mit Beteiligung der Wohnungseigentümer fortzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Simon

D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV	BPU 17.10. TOP 3.3
AM:	17.10.2019
SVV-BÜRO:	
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	17.10.2019
SVV-BÜRO:	